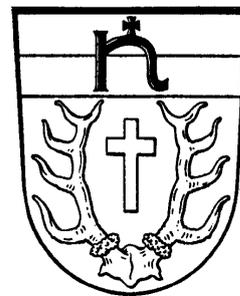


# Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft  
Marktheidenfeld



Nr. 09/2020

18.09.2020

## **SPRECH- UND SERVICEZEITEN**

**E-Mail** [gemeinde@roden.de](mailto:gemeinde@roden.de) **Homepage** [www.Roden.de](http://www.Roden.de)

### **Bürgermeister Albert**

☎ 09396/993977 0175/7268342

### **Rathaus Roden**

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

### **Rathaus Ansbach:**

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865 Fax 09396/993380

Bauhof R. Volkert, Vorarbeiter ☎ 0170 3862247

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

## **Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:**

**E-Mail:** [info@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:info@vgem-marktheidenfeld.de)

**Internet:** [www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

### **Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)**

Abfuhr Restmüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 08.10.2020

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 20.10.2020

Problemabfallsammlung: 13.10.2020

Ansbach Feuerwehrhaus 11.15 – 11.45 Uhr

Roden Schützenhaus 13.10 – 13.40 Uhr

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

### **Erdaushubdeponie Roden:**

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

### **Containerstandorte, Altglas – Weißblech**

Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

### **Problemabfallsammelstelle**

Bauhof des Landkreises Main-Spessart, Marktheidenfeld,

Nordring 6, jeweils in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr

20.10., 17.11., 15.12.2020

### **Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:**

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.04.2020 – 31.10.2020

Mo. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr Di., 13.00 – 15.00 Uhr,

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Gemeindeinformationen:**

Überhänge und Wucherungen zurückschneiden

Info Rentenversicherung

Bürgerversammlungen

Nächstes Mitteilungsblatt

### **Sonstige Informationen / Anlagen**

Info Rückschnitt Hecken, Bäume, Sträucher

Kurse Kindererst Ansbach

Bücherei Ansbach/Info Caritas

Stellenanzeigen

Gottesdienstordnungen

Werbung Gösswein/Wömbi

### **Örtliche Termine / Veranstaltungen:**

04.10.2020 – 10.00 Uhr Bürgerversammlung in Roden

04.10.2020 – 16.00 Uhr Bürgerversammlung in Ansb.

**Notrufnummer Arzt: 116 117**

**Notrufnummer Rettungsdienst: 112**

**Notrufnummer Polizei 110**

**Sperr- Notruf 116 116**

**(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)**

**Apothek Notdienst aktuell unter:**

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### **Sirenenprobealarm**

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

### **Mobilitätszentrale Main-Spessart**

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Bus-

strecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

## GEMEINDEINFORMATIONEN

### Überhänge und Wucherungen zurückschneiden

So schön und wünschenswert ein grüner Gartenrand ist, so gefährlich ist er, wenn Äste und Sträucher Verkehrszeichen verdecken oder die Sicht behindern. Bäume, Hecken und Sträucher bzw. deren Äste, die über die Grundstücksgrenze Richtung Straßen und Wege hinausragen, beeinträchtigen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs für alle Teilnehmer.

Bedingt durch die überhängenden Zweige und Äste können Verkehrsteilnehmer verletzt und Fahrzeuge beschädigt werden (Ausweichen auf die Straße). Vielerorts sind Straßenlampen und Verkehrsschilder verdeckt. Diese sind in jedem Fall frei zu schneiden. Vor allem bei Einmündungen ist es wichtig, dass sie übersichtlich bleiben.

Kommen Sie bitte als Grundstückseigentümer ihren Pflichten nach und schneiden sie die Äste und Zweige auf das notwendige Maß zurück.

**Hinweis:** Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung der Bäume sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von dem Rückschnittverbot gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz im Zeitraum vom 01.03. – 30.09. unberührt.

### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

### Bürgerversammlung in Ansbach 04.10.2020 um 16.00 Uhr auf der Wiese unterhalb vom Dorfgemeinschaftshaus

Die gesamte Bevölkerung ist hiermit recht herzlich eingeladen.

### Bürgerversammlung in Roden 04.10.2020 um 10.00 Uhr auf der Wiese neben dem Schützenhaus

Die gesamte Bevölkerung ist hiermit recht herzlich eingeladen.

### Auf die allgemeinen Hygieneregeln wird hingewiesen!

### Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **43. Kalenderwoche 2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 14.10.2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: [amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de)

## GEMEINDE RODEN

**Albert**  
1. Bürgermeister

Der Markt Karbach  
sucht ab sofort, jedoch spätestens ab

1. Oktober 2020 eine

### **Reinigungskraft (m/w/d)**

für den Kindergarten Karbach.

Die Arbeitszeit beträgt  
9 Wochen-Std., die Vergütung erfolgt nach  
dem TVÖD.

Interessenten melden sich bitte im Rathaus  
während den Sprechzeiten oder direkt beim  
Ersten Bürgermeister.

**Bertram Werrlein**  
Erster Bürgermeister

#### **Hinweise für Besucher der VGem Marktthei- denfeld**

**Bürgerbüro u. Bereiche im Erdgeschoss**  
**Während der Öffnungszeiten keine Termin-  
vereinbarung nötig.**

Tel. 09391/6007-0

**Bereiche im 1. OG**  
**Terminvereinbarung nötig**

Haupt-, Kindergarten-, Friedhofs-, Personal-  
verwaltung, Geschäftsleitung

Tel. 09391/6007-209

Bauamt, Liegenschaften, Grundstückswesen

Tel. 09391/6007-212

**Bereiche im 2. OG**  
**Terminvereinbarung nötig**

Tel. 09391/6007-310

### **NaturSchauGarten Main-Spessart in Himmelstadt**

Aus dem Veranstaltungskalender

**Führung am Samstag, den 24.10.2020,  
15:00 – 16:30 Uhr**

#### **Herbst im NaturSchauGarten**

Das Zurückschneiden von Stauden, Laub aus dem Garten entfernen, Umgraben, den Garten „säubern“ dass alles galt oft als Pflicht für den ordentlichen Gärtner. Diese Arbeiten beschränken sich in einem Naturgarten auf ein Minimum. Wenige gezielte Pflegemaßnahmen im Herbst reduzieren den Arbeitsaufwand und sorgen dafür, dass sich verschiedenste Lebewesen im Garten wohlfühlen. Gästeführerin Anneliese Hartmann geht auf die Fragen ein: Welche Pflegemaßnahmen sind sinnvoll? Ist das Umgraben notwendig und wenn ja, wann? Wann pflanze ich was? Im Herbst ist noch genügend Zeit für Gehölze, Stauden und Zwiebeln.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos. Die Führung findet bei jedem Wetter statt. Treffpunkt ist am NaturSchauGarten an der Mainlande/Mainstraße. Parkplätze sind am Garten ausreichend vorhanden. Es gelten die aktuellen Hygieneschutzrichtlinien.

Der Schaugarten ist jederzeit frei zugänglich, Schautafeln begleiten den Besucher auf seinem Rundgang durch die Anlage und informieren zu den verschiedenen Themenbereichen.

## **Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher**

### **Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt**



Bäume, Hecken und Sträucher an öffentlichen Wegen und Straßen sind eine Zierde, müssen aber auch gepflegt werden. Zur Pflege gehört auch das Zurückschneiden ausladender Gewächse. Vor allem wenn Äste und Zweige über die Grundstücksgrenze hinausragen, so dass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen, muss der Grundstückseigentümer zur Hecken- oder Astschere greifen. Leider kommt es vermehrt vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z. B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich.



In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Bei Gefahr in Verzug kann die Sicherheitsbehörde die Anpflanzungen sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug werden Sie schriftlich aufgefordert die Anpflanzungen unter Fristsetzung ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhrich- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichtraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

